

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Apfeltrach des Satzungsbeschlusses zur Einbeziehungssatzung „Ortsteil Apfeltrach im Bereich Heckenweg“.

Die Gemeinde Apfeltrach hat mit Beschluss vom 10.07.2023 die Einbeziehungssatzung „Ortsteil Apfeltrach im Bereich Heckenweg“ als Satzung beschlossen (entspricht der 1. Änderung und Erweiterung der gleichnamigen Ortsabrundungssatzung). Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft. Jedermann kann diese in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Marktstr. 19, 87742 Dirlewang, Zimmer 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Diese sind:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

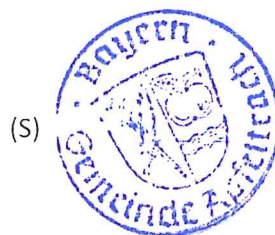
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Apfeltrach, den 30.08.2023

Schmalholz

Bürgermeisterin Karin Schmalholz



Aushang vom 01.09.2023 bis 18.09.2023